

Kormoranbericht

Mecklenburg-Vorpommern 2020



Mecklenburg
Vorpommern 

Landesamt für Umwelt,
Naturschutz und Geologie

Kormoranbericht Mecklenburg-Vorpommern 2020

- Arbeitsbericht des LUNG MV -

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
Goldberger Str. 12
18273 Güstrow
Tel.: 03843-777-250

Bearbeiter: C. Herrmann

E-Mail: christof.herrmann@lung.mv-regierung.de

Titelfoto: Kormorane und Silbermöwen auf dem Großen Werder/Riems

1. Bestandsentwicklung

1.1 Brutbestand und Brutkolonien in Mecklenburg-Vorpommern

Im Jahr 2020 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 13.207 Brutpaare (BP) des Kormorans in insgesamt 19 Kolonien erfasst (Tab. 1). Der Brutbestand lag damit unter dem des Vorjahres (15.133 BP). Die kleine Brutansiedlung an den Klärteichen Göhren auf Rügen wurde wieder aufgegeben. Der bis 2016 bestehende Brutplatz im Ramper Moor wurde wiederbesetzt. Auf der Greifswalder Oie unternahm 5 BP einen Brutversuch. Hier hatten bereits 2017 Kormorane gebrütet. Ein neuer Brutplatz entstand am Scharteisensee im Naturpark Feldberger Seenlandschaft. An diesem Ort befand sich zuvor bereits ein Schlafplatz.

Längerfristig gesehen ist der Brutbestand des Kormorans in Mecklenburg-Vorpommern seit etwa 15 Jahren mit gewissen Schwankungen stabil.

Tabelle 1: Koloniestandorte und Zahl der erfassten Nester des Kormorans in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020. Koordination der Bestandserfassung: C. Herrmann/LUNG.

Nr.	Koloniestandort	besetzte Nester
	Küste	
1	Niederhof: NSG (Gutspark) Brandshäger Bachtal	1.486 72
2	Insel Heuwiese im NLP Vorpommersche Boddenlandschaft	921
3	Peenemünde (NSG)	2.958
4	Nonnensee bei Bergen / Rügen	1.044
5	Großer Werder / Gristower Wieck	1.100
6	Polder Wehrland/Waschow	1.932
7	Insel Beuchel	375
8	Mellnitz-Üselitzer Wieck	1.375
9	Peenepolder Pinnow	127
10	NSG Greifswalder Oie	5
	Binnenland	
11	Lieps im NSG Nonnenhof	200
12	Röggeliner See im NSG Röggeliner See und Kuhlraeder Moor	429
13	NSG Krakower Obersee (Lockwerder)	355
14	Krakower Untersee (Lipsee, Wolbenwerder Insel Schwerin)	358
15	NSG Galenbecker See	211
16	Peenepolder Anklam West	46
17	Große Rosin (Kummerower See)	95
18	Ramper Moor	28
19	Scharteisensee / Feldberg	90
Gesamt		13.207

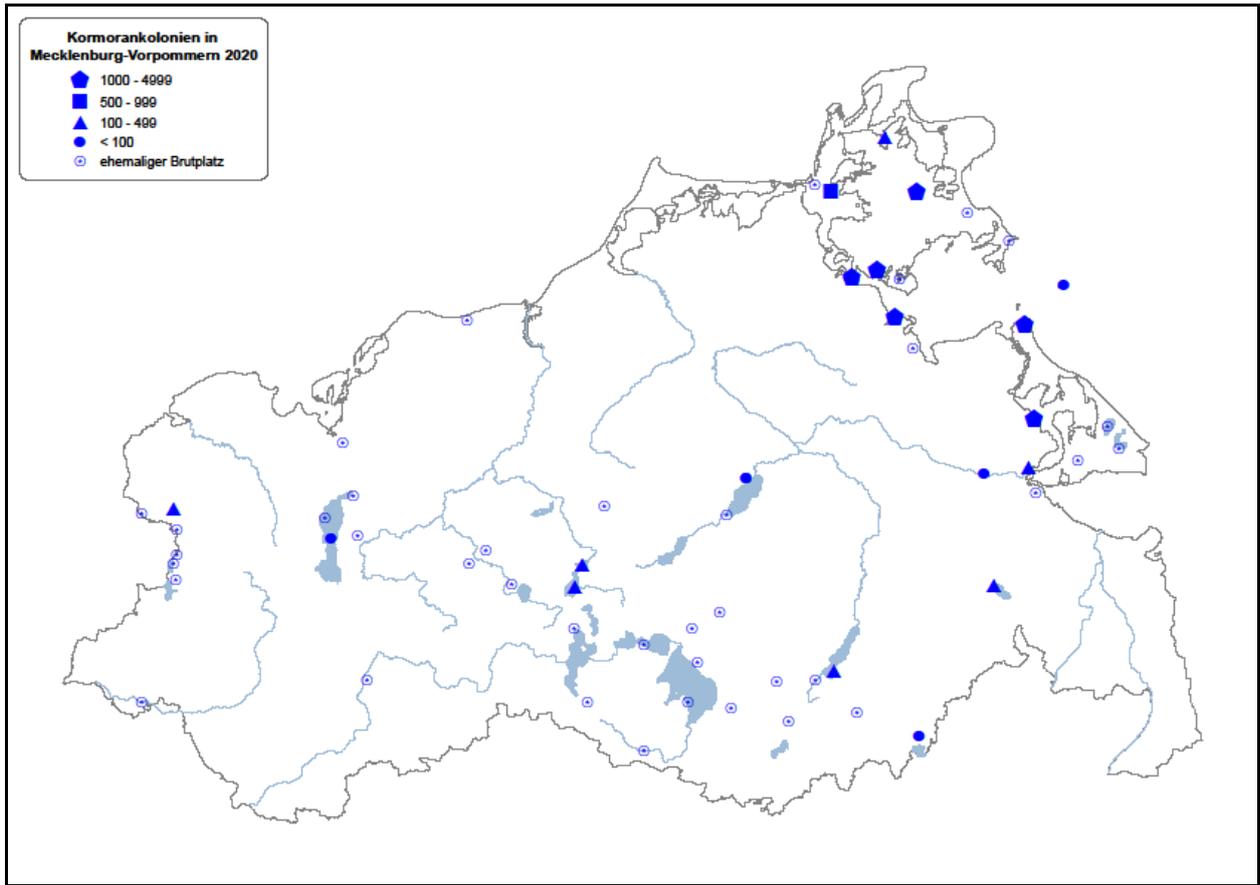


Abbildung 1: Übersichtskarte der Brutkolonien des Kormorans in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020.

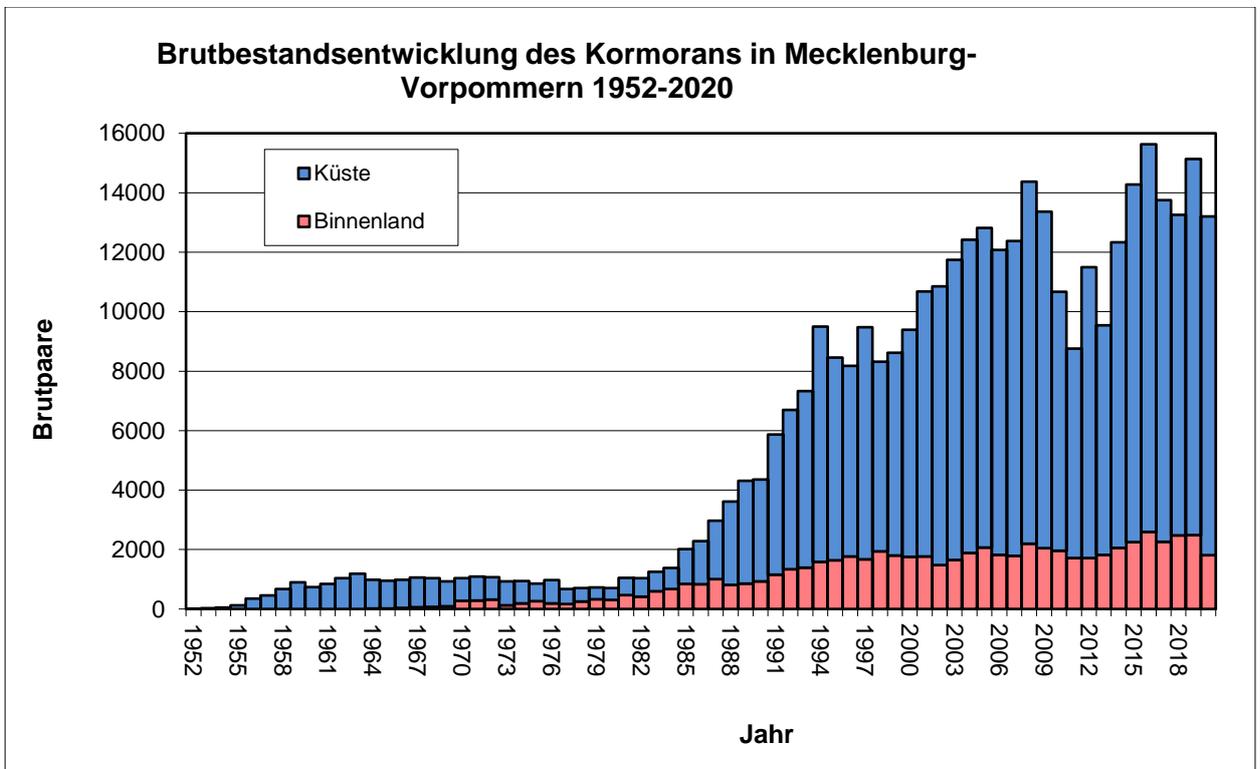


Abbildung 2: Brutbestandsentwicklung des Kormorans in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum 1952–2020, differenziert nach Küste und Binnenland.

Der Winter 2019/20 war extrem mild, es gab keine Vereisungen der Küsten- und Binnengewässer. Dies führte zu sehr hohen Winterrastbeständen (Abb. 6) und einem frühen Brutbeginn. In der Kolonie Niederhof waren Ende April die ersten Jungvögel bereits fast flügge.

1.2 Überregionale Entwicklung des Brutbestandes

Brutbestandsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

Abbildung 3 zeigt die Entwicklung des Kormoranbestandes in der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum 1977-2019. Nach einer Phase kontinuierlichen Wachstums hat sich der Bestand ab 2001 auf einem Niveau von 20.000-26.500 BP stabilisiert. Der Brutbestand im Jahr 2019 betrug 26.500 Paare und lag etwas über dem bisherigen Höchstwert aus dem Jahre 2016. Die Bestandsschwankungen folgen weitgehend den Schwankungen in Mecklenburg-Vorpommern. Dieses Bundesland beherbergt ca. 60 % des deutschen Kormoran-Brutbestandes.

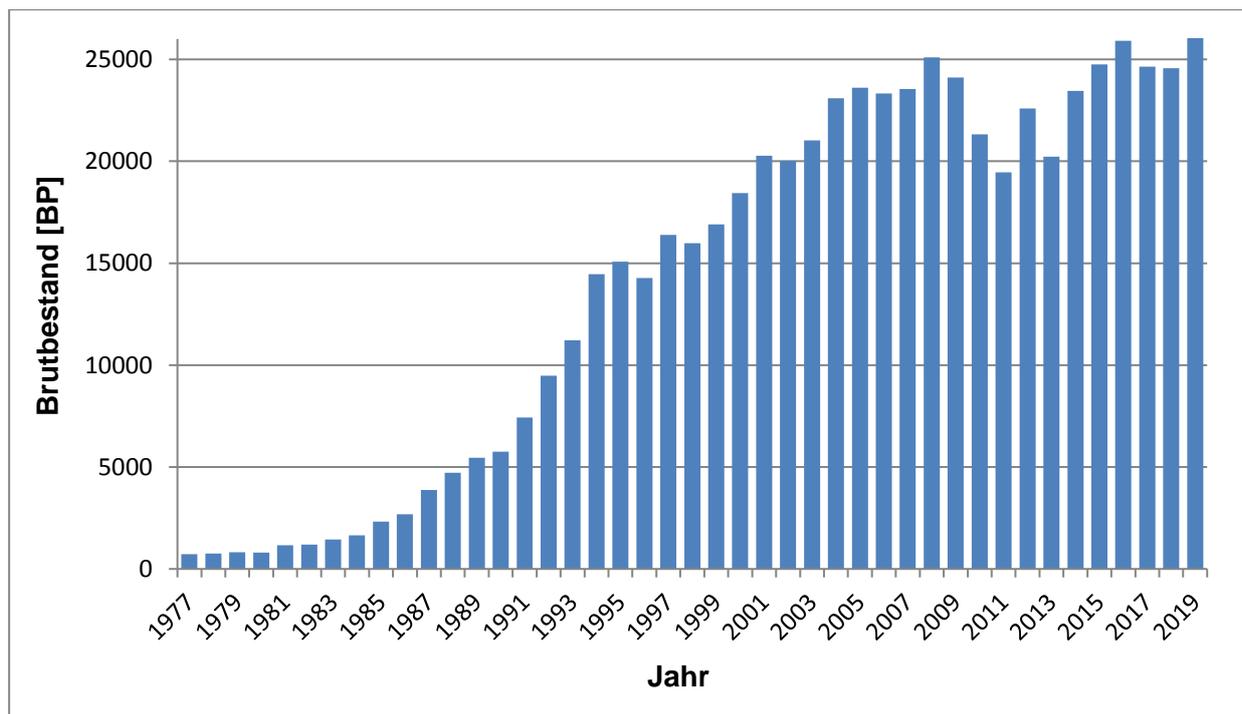


Abb. 3: Brutbestandsentwicklung des Kormorans in der Bundesrepublik Deutschland von 1977 bis 2019. Koordination der Bestandserfassung in der BRD: J. Kieckbusch (VSW SH).

Brutbestandsentwicklung im Ostseeraum

Der Kormoranbestand im südwestlichen Ostseeraum (Dänemark, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) ist, abgesehen von einem Einbruch im Zeitraum 2010 bis 2013 aufgrund der kalten Winter 2009/10 und 2010/11, weitgehend konstant. Im Jahr 2020 betrug der Brutbestand 47.794 BP und lag damit geringfügig unter dem des Vorjahres (Abb. 4).

In den östlichen Teilen der Ostsee (Finnland und Estland) hat sich der Bestand stabilisiert (Abb. 5). Seit 2016 liegt er, mit geringen Schwankungen, bei ca. 50.000 BP. Die estnischen Brutbestandszahlen beziehen sich ausschließlich auf die Inseln an der Ostseeküste. In jüngerer Zeit gab es auch Ansiedlungen im Binnenland.

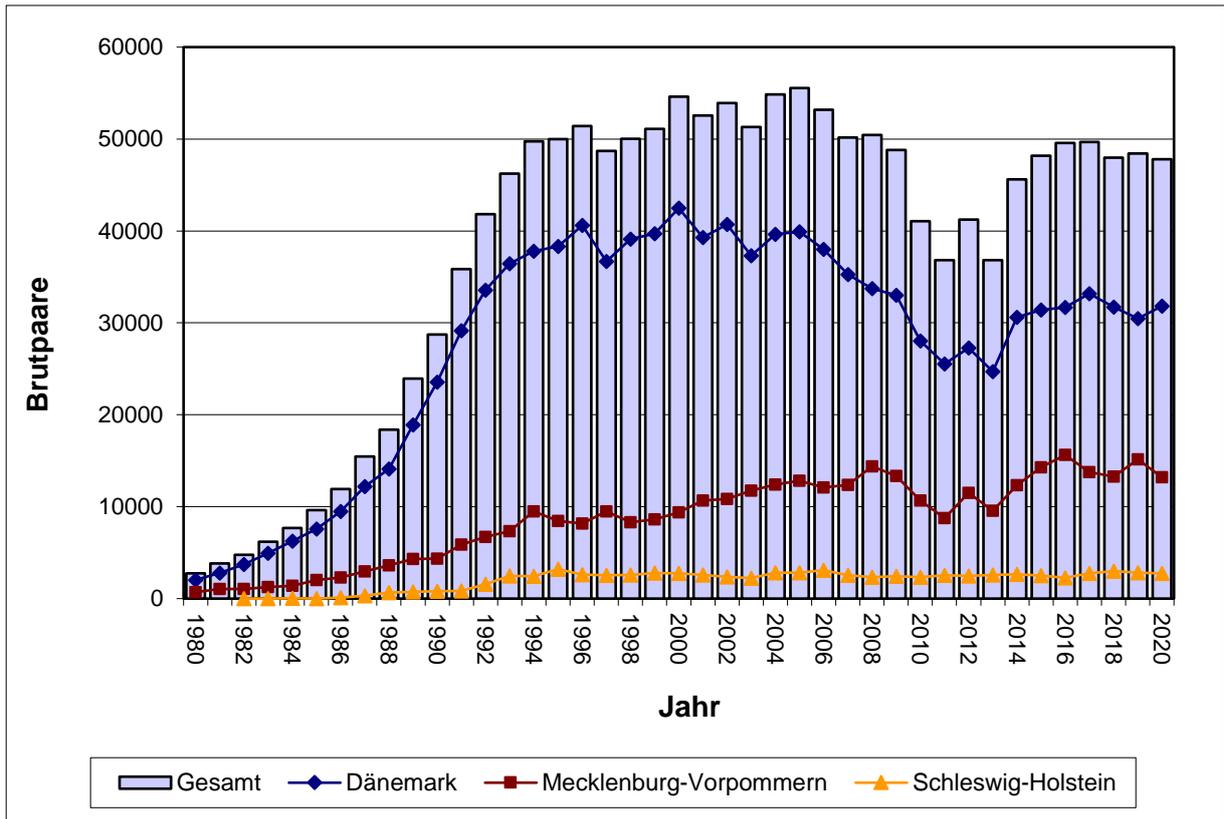


Abbildung 4: Brutbestandsentwicklung des Kormorans im südwestlichen Ostseeraum. Nach Herrmann *et al.* 2019, ergänzt nach Daten von T. Bregnballe (DK) und J.J. Kieckbusch (SH).

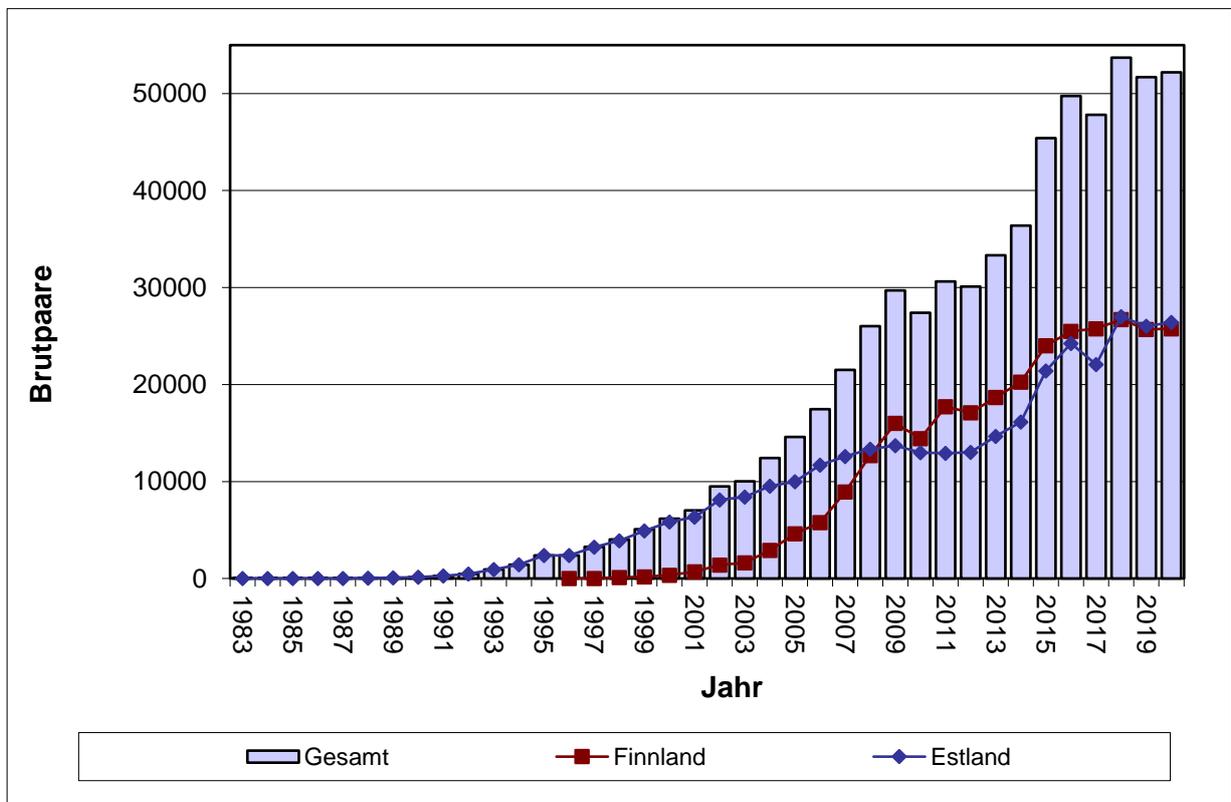


Abbildung 5: Brutbestandsentwicklung des Kormorans im östlichen Ostseeraum. Nach Herrmann *et al.* 2019, ergänzt nach Daten von Pekka Rusanen (FI) und M. Leivits (EST).

1.3 Winterbestand

Mittwinter-Wasservogelzählung

Durch die Mittwinter-Wasservogelzählung liegt eine langjährige Datenreihe vor, die eine Beschreibung der langfristigen Entwicklung der Winterbestände des Kormorans in Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht.

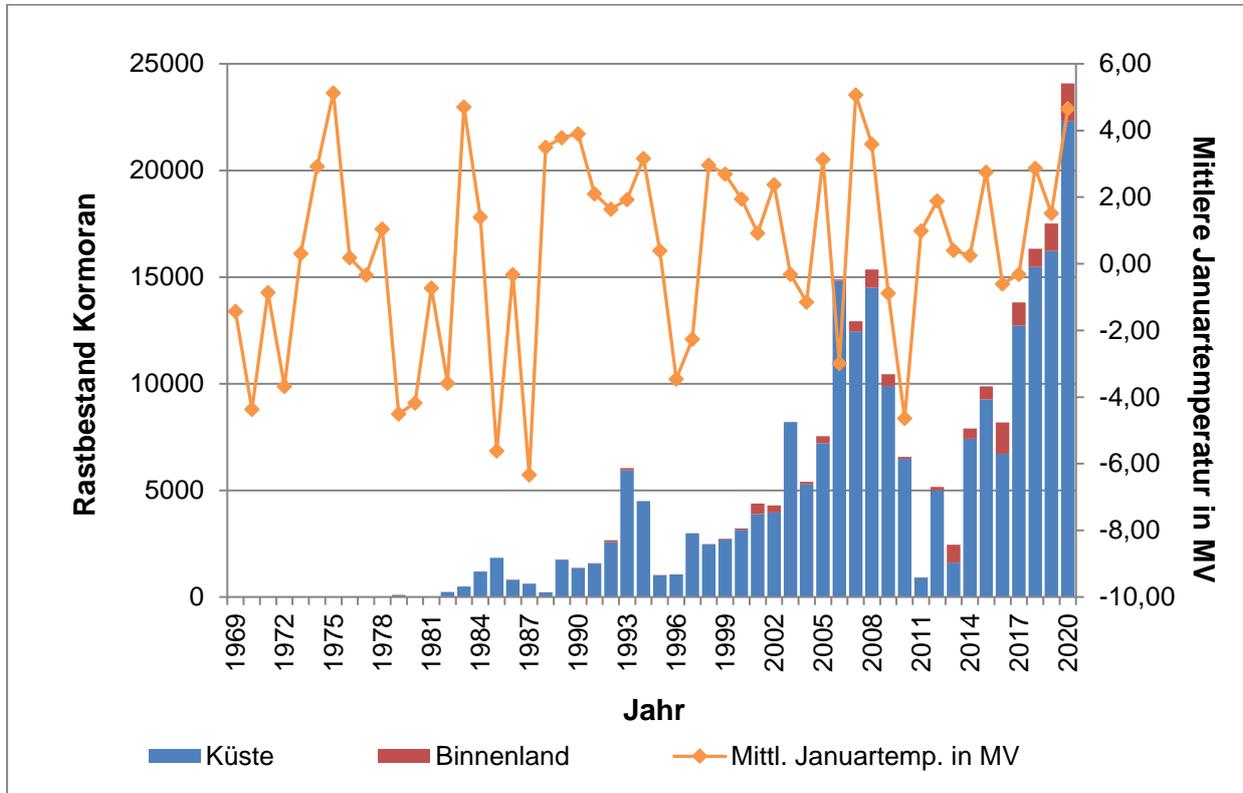


Abbildung 6: Anzahl der bei den Mittwinter-Wasservogelzählungen im Januar erfassten Kormorane im Zeitraum 1969–2020 und mittlere Januartemperaturen in Mecklenburg-Vorpommern (DWD 2021).

Der Januar 2020 war mit einem Temperaturmittel in Mecklenburg-Vorpommern von 4,66°C extrem warm (langjähriges Mittel, bezogen auf die international gültige Referenzperiode 1961–1990: -0,6°C). Der Februar lag mit 5,48°C ebenfalls weit über dem langjährigen Mittel von 0,0°C, er war in Mecklenburg-Vorpommern der zweitwärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Der Mittwinter-Rastbestand, gezählt am 13./14. Januar, erreichte mit 24.084 Individuen einen neuen Höchstwert (s. Abb. 6). Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrug 38 %.

2. Maßnahmen zur Abwehr von fischereiwirtschaftlichen Schäden durch Kormorane

Der Kormoran ist – wie auch alle anderen wildlebenden europäischen Vogelarten – besonders geschützt. Da er nicht im Anhang II der EU-Vogelschutzrichtlinie (VSRL, 2009/147/EG) gelistet ist, ist eine Bejagung nach dem Jagdrecht nicht zulässig. Jedoch können die Mitgliedstaaten auf der Grundlage von Artikel 9 VSRL Ausnahmen von den Schutzvorschriften zulassen.

In Mecklenburg-Vorpommern bestanden im Jahr 2020 folgende Ausnahmegenehmigungen zur Abwehr fischereiwirtschaftlicher Schäden:

- Verordnung zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane (Kormoranverordnung – KormVO M-V) vom 05.07.2012;
- artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen auf der Grundlage von § 45 Abs. 7 BNatSchG für die Fischteichanlagen Boek und Lewitz.

Nach der Kormoranverordnung ist der Abschuss von Kormoranen vom 1. August bis 31. März über bzw. im Umkreis von fischereiwirtschaftlich genutzten Binnengewässern gestattet. Ausgenommen sind Naturschutzgebiete und Nationalparks. Der Abschuss an Schlafplätzen ist nicht gestattet.

Die Vergrämung an den großen Fischteichanlagen des Landes (Lewitz und Boek) erfolgt nicht auf der Grundlage der Kormoranverordnung, sondern auf Grundlage von § 45 Abs. 7 BNatSchG, da beide Anlagen ganz bzw. teilweise in Schutzgebieten (NSG bzw. NLP) liegen.

Im Jagdjahr 2019/20 wurden auf der Grundlage der Kormoranverordnung 142 Kormorane geschossen. An den Fischteichanlagen wurden im Jahr 2020 insgesamt 477 Kormorane erlegt (449 Lewitz, 28 Boek). Die Abschüsse zur Abwehr fischereiwirtschaftlicher Schäden an den Fischteichanlagen schwanken seit 2005 im Bereich zwischen 600 und 950 erlegten Tieren (Abb. 7).

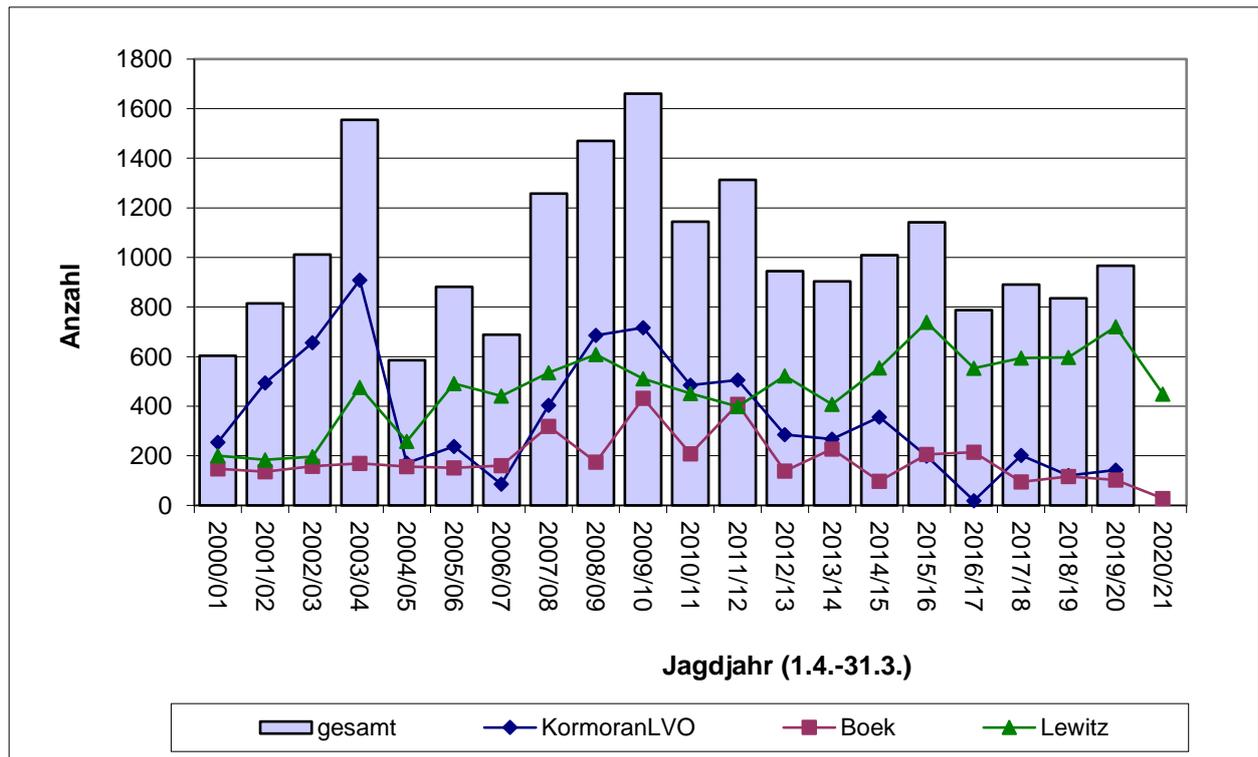


Abbildung 7: Anzahl der zur Abwehr erheblicher wirtschaftlicher Schäden in Mecklenburg-Vorpommern geschossenen Kormorane im Zeitraum 2000/01-2020/21.

3. Literatur

Deutscher Wetterdienst (2021): Index of / climate_environment/CDC/regional_averages_DE /monthly/air_temperature_mean/, download am 01.04.2021.

https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/regional_averages_DE/monthly/air_temperature_mean/

Herrmann, C., T. Bregnballe, K. Larsson, I. Ojaste & V. Lilleleht (2019): Population Development of Baltic Bird Species: Great Cormorant (*Phalacrocorax carbo sinensis*). HELCOM Environment Fact sheet. Update 2018. <http://helcom.fi/baltic-sea-trends/environment-fact-sheets/biodiversity/population-development-of-great-cormorant>